#### Bericht des Gemeinderats

# Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP) vom 25. Februar 2010: Tatsächliche Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen! (10.000084)

In der Stadtratssitzung vom 23. September 2010 (SRB 513) wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Im Mai 2003 hat der Stadtrat das Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen verabschiedet. Teil davon ist das Kinderparlament (KiPa), welches ab Herbst 2004 seine Arbeit aufnahm. Die Kinder von 8 - 13 Jahren erhielten so ein eigenes Parlament mit Mitteln, Rechten und Pflichten, um ihre Anliegen zu diskutieren und zuhanden der Erwachsenen zu verabschieden. Ein wichtiges Instrument des Kinderparlaments sind die Arbeitsgruppen, die den Parlamentsbetrieb regeln, die Finanzen verwalten und Geschäfte vorberaten und begleiten

Das Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist ein gutes Instrument, das die Absicht hat, Kinder und Jugendliche aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen zu lassen, ihnen ermöglicht, die eigene Meinung einzubringen, zu aktuellen Themen Stellung zu beziehen sowie das Zusammenspiel in der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten sowie sozialer Verantwortung zu üben.

Damit die Kinder und Jugendlichen über die Möglichkeit der Mitwirkung Bescheid wissen, ist es unerlässlich, in den Quartieren Gefässe zu schaffen, die ihnen gerecht werden. Hearings und Workshops sind keine Instrumente, die Kinder und Jugendliche in Scharen begeistern. Die Jugendmotionärinnen und Jugendmotionäre können ihre Anliegen direkt im Stadtrat vertreten. Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann im Stadtrat zur Motion sprechen, sie in ein Postulat umwandeln oder sie zurückziehen. Für viele Jugendliche ist es nicht einfach zu unterscheiden, was eine Motion oder ein Postulat ist, was umwandeln heisst etc. Dies verlangt nach mehr Unterstützung und Begleitung seitens der Stadt, damit die Jugendlichen sich ernst genommen fühlen. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport verfügt mit ihrer "Part- Stelle für Jugendmitwirkung" über eine dafür geeignete, kompetente Fachstelle.

Die neben dem "Kinderparlament" und der "Jugendmotion" ebenfalls im Reglement aufgeführten "Ansprechpersonen" geben allen Kindern und Jugendlichen qualifizierte Antworten, wie sie ihre Anliegen planen und umsetzen können:

Profis aus Gemeinwesenarbeit und Soziokultur werden von der Stadt für ihre wichtige Aufgabe nur symbolisch entschädigt. Sie haben kaum Ressourcen, um ihr Angebot besser bekannt zu machen sowie Kinder und Jugendliche gut und effizient über Mitwirkungsmöglichkeit zu informieren. Ansprechpersonen spielen in der Stadt Bern immer noch eine Pionierrolle, um die sie von Mitwirkungsfachleuten aus anderen Schweizer Städten beneidet wird.

Wir bitten den Gemeinderat Folgendes zu prüfen:

- 1. Die Hearings und Workshops durch andere Gefässe zu ersetzen mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche bei ihren Mitwirkungsmöglichkeiten zu begleiten.
- 2. Die Direktion BSS unterstützt und begleitet federführend jugendliche Motionärinnen. Jugendmotionen werden im Stadtrat prioritär behandelt.
- 3. Die "Ansprechpersonen" sind mit genügend Ressourcen auszustatten, damit diese ihr Unterstützungsangebot tatsächlich bekannt machen und umsetzen können.

## Bern, 25. Februar 2010

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP), Ursula Marti, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Rithy Chheng, Annette Lehmann, Leyla Gül, Guglielmo Grossi, Patrizia Mordini, Ruedi Keller, Rolf Schuler, Corinne Mathieu, Beat Zobrist, Nicola von Greyerz

#### **Bericht des Gemeinderats**

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, Kinder und Jugendliche am Gemeinwesen teilhaben zu lassen und sie aktiv einzubeziehen. Echte Mitwirkung ermöglicht den Kindern und Jugendlichen die Integration in das Gemeinwesen und hilft bei ihrer Entwicklung zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten. Nur wer mitbestimmen kann, identifiziert sich mit der Gesellschaft. Das gilt für Erwachsene genauso wie für Jugendliche. Wer Einfluss auf seine direkte Umgebung nehmen und sie mitgestalten kann, schädigt sie auch nicht.

Die Stadt Bern verfügt seit 2003 über das Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Es richtet sich nach dem Grundsatz, dass Kinder und Jugendliche ihre Anliegen selber vertreten sollen - Kinder durch die Teilnahme am Kinderparlament und Jugendliche durch das Einreichen von Jugendmotionen. Das Reglement, das bei der Inkraftsetzung auch national auf grosses Interesse stiess, hat sich grundsätzlich bewährt:

- Das Kinderparlament ist auch sieben Jahre nach seiner Gründung aktiv und lebendig. Die Kinder engagieren sich nach wie vor in grosser Zahl an den Sitzungen des Parlaments und in verschiedenen Arbeitsgruppen.
- Verschiedene Jugendmotionen wurden eingereicht. Es zeigt sich, dass das Instrument grundsätzlich geeignet ist, Jugendliche mitwirken zu lassen. Ein Hauptproblem liegt aber darin, dass die Umsetzungszeit für die überwiesenen Jugendmotionen meist zu knapp ist und deshalb Verlängerungen beantragt werden müssen. Auch sind im Ablauf der Motionsbehandlung noch Verbesserungen möglich.

Auch die im Postulat erwähnten Ansprechpersonen in den Stadtteilen sind ein taugliches Mittel, um Mitwirkung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen - auch wenn deren Bekanntheitsgrad und Wirkung noch besser sein könnten.

Es zeigt sich aber auch, dass beim Mitwirkungsreglement nach acht Jahren Anpassungsbedarf besteht - sei es bei einzelnen Instrumenten, bei den Abläufen oder bei der Berücksichtigung von neuen Entwicklungen.

Zu den einzelnen Punkten des Postulats:

# Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Postulats, dass die Hearings und Workshops keine geeigneten Gefässe sind, um Kinder und Jugendliche über ihre Mitwirkungsrechte zu orientieren. Neue Formen (wie z.B. Stadtteilerkundungen mit Kindern, Schulung der Mitarbeitenden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu Mitwirkungsthemen, Workshops mit Quartierorganisationen, Jugendliche selber für die Information über Mitwirkung einsetzen etc.) versprechen hier mehr Wirkung beim Erreichen der Zielgruppen.

#### Zu Punkt 2:

Jugendmotionärinnen und -motionäre werden bereits heute auf Wunsch durch die Fachstelle p\_a\_r\_t des Jugendamts unterstützt und begleitet. Wichtig dabei ist, dass diese Begleitung absolut freiwillig ist und nur auf ausdrücklichen Wunsch der Jugendlichen erfolgt. Jugendliche sollen selber entscheiden, ob sie Unterstützung brauchen. Alles andere wäre eine unerwünschte Bevormundung bzw. Beeinflussung. Zu prüfen wird sein, wie die Information der Jugendlichen über den politischen Ablauf einer Jugendmotion verbessert werden kann. Denkbar wäre etwa, dass der Jugendrat hier eine Begleitfunktion übernehmen könnte. Damit wäre auch die Unabhängigkeit von der Verwaltung sichergestellt.

## Zu Punkt 3:

Gemäss Aussagen von Ansprechpersonen und anderen Fachleuten steht nicht die Höhe der Abgeltung im Vordergrund (sie ist auch nicht im Mitwirkungsreglement, sondern in der entsprechenden Verordnung des Gemeinderats geregelt). Gewünscht werden aber Anpassungen bei der in Artikel 3 des Mitwirkungsreglements beschriebenen Tätigkeit der Ansprechpersonen. Ansprechpersonen sollen nicht die bestehenden Bezugspersonen der offenen Kinder- und Jugendarbeit konkurrenzieren, sondern in Fragen der Mitwirkung eine Koordinationsfunktion im Stadtteil übernehmen, methodische Unterstützung bieten und über ein Beziehungsnetz unter den Institutionen im Umfeld von Kindern und Jugendlichen verfügen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zu überarbeiten und dem Stadtrat einen entsprechenden Entwurf zu unterbreiten. Er wird darin die Anliegen des Postulats sowie Anpassungen, die auf Grund aktueller Entwicklungen nötig sind, aufnehmen. So haben beispielsweise engagierte Jugendliche (die zum Teil dem Kinderparlament entwachsen waren) die Bildung eines Jugendrats gefordert. Der Gemeinderat hat dieser Forderung stattgegeben und den Jugendrat 2009 als ständige Kommission des Gemeinderats eingesetzt. Es wird zu prüfen sein, ob und wie der Jugendrat im Mitwirkungsreglement aufgenommen werden soll.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Revision des Mitwirkungsreglements hat keine Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen.

Bern, 21. September 2011

Der Gemeinderat